

**Gegenstand: Philip Kober, 8141 Premstätten
Baubewilligung für die Errichtung:
1. von Geländeänderungen**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom **15.07.2020** und ergänzend vom **11.01.2021** hat Herr **Philip Kober, 8141 Premstätten**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung:**

1. von Geländeänderungen und

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **252/43**, in der **KG Hautzendorf (63232)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Montag, den 22.02.2021 um ca. 15:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Am Seegrund 38, 8141 Premstätten** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Florian Zmugg

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Premstätten zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Besondere Hinweise aufgrund der COVID-19 Bestimmungen:

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03136/52405-15) möglich. Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske, wenn sie in das Marktgemeindeamt kommen.

Bei Teilnahme an der Verhandlung ist eine Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen und auf ausreichend Sicherheitsabstand zu achten.


Die Niederschrift zur Bauverhandlung wird im Anschluss an Ort und Stelle verfasst. Alle Einwendungen können beim Ortsaugenschein vorgebracht werden. Aufgrund der „COVID-19 Bestimmungen“ werden auch im Zuge des Ortsaugenscheines schriftlich vorgebrachte Einwendungen akzeptiert.

Ergeht an:

Bauwerber: Philip Kober, 8141 Premstätten
Grundeigentümer: Philip Kober, 8141 Premstätten
Verfasser der Projektunterlagen: Karl Andreas Dipl.-Ing., 8410 Wildon
Sachverständige: Alois Jurschitsch, 8071 Hausmannstätten
Verhandlungsleiter: Florian Zmugg

Der Bürgermeister

Anton Scherbinek

	Unterzeichner	Marktgemeinde Premstätten
	Datum/Zeit-UTC	2021-02-02T11:23:34+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	1425526569
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	